



BEKANNTMACHUNG Nr. 43/2021

26.04.2021

Kommunalwahl 2021 - Wahl zur Stadtverordnetenversammlung -

Herr Christian Thorey (Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU) hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat.

Aufgrund § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) in Verbindung mit § 58 Abs. 1, Ziff. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I 2000, 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Christlich Demokratische Union Deutschlands, (CDU)“ an seine Stelle Werner Hasselbach, Gräbscher Winkel 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf tritt.

Herr Werner Hasselbach (Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU) hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtverordneter nicht annimmt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages „Christlich Demokratische Union Deutschlands, (CDU)“ rückt an seine Stelle

Herr Lars Faßhauer
St. Annen 9
37242 Bad Sooden-Allendorf

in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim unterzeichneten Gemeindevorstand Einspruch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 26.04.2021

Die Gemeindevorstand
gez. Langefeld